

März 2014

## Lohnt sich eine Riesterrente?

Vor 12 Jahren, zum 01.01.2002 startete die nach dem damaligen Bundesminister für Arbeit sogenannte Riester-Rente als freiwillige private Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Ziel war dabei, die ergänzende Lücke der Altersvorsorge zu schließen, die durch die Absicherung des Rentenniveaus der Jahre 2000/2001 entstanden ist. Bisher sind nach Auswertung des Bundesministeriums für Arbeit 15,8 Millionen Verträge<sup>1</sup> abgeschlossen worden, wobei die Dynamik deutlich nachgelassen hat, so dass in 2012 lediglich 370.000 Neuverträge hinzugekommen sind. Wie schleppend die Entwicklung läuft lässt sich auch daran ablesen, dass ein Direktversicherer im Februar bekannt gegeben hat, seinen Bestand an Riesterverträgen vollumfänglich verkauft zu haben.

Bei ca. 42 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland<sup>2</sup> entsprechen die aktuellen Verträge einer Quote von knapp 40%. Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen verzichtet also auf diese Ergänzung zur Altersvorsorge. Woran mag dies liegen?

Ein Grund ist sicherlich die in den letzten Jahren oftmals recht undifferenziert in der Presse geäußerte Kritik, eine Riester-Rente wäre nicht lohnenswert. Hier möchten wir noch einmal die Fakten exemplarisch zusammentragen und beleuchten. Dabei werden wir nicht auf die Frage eingehen, ob ein Banksparrplan, Fondssparplan, Bausparvertrag oder eine Versicherung die beste Lösung ist, sondern uns grundsätzlich dem Thema nähern.

Die Riester-Rente ermöglicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Ehepartnern von diesen den Aufbau einer ergänzenden geförderten Altersvorsorge. Da seinerzeit eine 4%ige Rentenkürzung ausgeglichen werden sollte, ist dies auch der aktuelle Förderrahmen. 4% des Bruttoeinkommens (max. 2.100 Euro) können pro Jahr gefördert eingezahlt werden. Für diese Einzahlung gibt es einen zweistufigen Förderprozess. Zunächst werden staatliche Zulagen direkt dem Vertrag zugewiesen. Diese jährlichen Beträge sind für die Grundzulage 154 Euro, für jedes nach 2008 geborene Kind 300 Euro und für ältere Kinder 185 Euro. Die Zulage wird nur dann in voller Höhe ausgezahlt, wenn 4% des Bruttoeinkommens durch eigene Einzahlungen und die Summe der Zulagen erreicht wird. Die unten stehenden Beispiele werden dies verdeutlichen.

Im Rahmen des Einkommensteuerausgleichs wird vom Finanzamt geprüft, ob eine steuerliche Anerkennung der Einzahlungen in die Riester-Rente zu höheren Steuereffekten, als die Zulagen geführt hätte. Dann werden ergänzend Steuern erstattet.

### Beispiele für die Förderung:

1. Familie Ehepaar mit 2 Kindern (geb. 2007 und 2010), Einkommen er: 70.000 € (selbständig), sie 25.000 € (angestellt).  
Die höchste Förderquote wird erreicht, wenn ein Vertrag auf Frau Ehepaar eingerichtet wird. 4% von 25.000 Euro bedeuten 1.000 Euro pro Jahr, die in den Vertrag fließen müssen. Davon können die Zulagen (154+185+300) in Höhe von 639 Euro abgezogen werden, so dass ein Eigenbeitrag von 361 Euro verbleibt. Die Zulagen betragen damit 177% der Eigenbeiträge.  
Da Herr Ehepaar selbständig ist, kann er nur als Ehepartner seiner Frau einen eigenen geförderten Vertrag abschließen. Einzahlung 60 Euro pro Jahr, Zulage 154 Euro = **257% Förderquote**.

<sup>1</sup> Vgl. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/riesterrente-III-Quartal-2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/riesterrente-III-Quartal-2013.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenErwerbstaetigenrechnung/InlaenderInlandskonzept.html>

2. Frau Single, Einkommen: 50.000 Euro (angestellt)  
Einzahlungen zur vollen Zulage müssen 2.000 Euro abzüglich Zulage von 154 Euro umfassen. Förderquote durch Zulagen damit 8%.  
Ergänzend kommt ein Steuereffekt zum Tragen. Der Eigenbeitrag von 1.846 Euro führt zu einer Steuerersparnis von ca. 775 Euro. Hiervon wird die Zulage abgezogen, so dass sich ein ergänzender Steuereffekt von 621 Euro ergibt. Dies bedeutet eine **Förderung von 63%** auf die Nettozahlung von 1.225 Euro.
3. Junge Mutter in Erziehungszeit, 1 Kind (geb. 2014):  
Hier muss lediglich Mindesteigenbeitrag von 60 Euro gezahlt werden, dafür gibt es Zulagen von 454 Euro (154+300). **Förderquote: 757%** des Eigenbeitrags.

In der Presse werden häufig durchaus berechtigte Nachteile der Riester-Rente sehr hoch bewertet. Großteils sind dies Einschränkungen, die der Gesetzgeber ganz bewusst vorgenommen hat.

- Eingeschränkte Verfügbarkeit in der Ansparphase (Förderung müsste zurückgezahlt werden).
- Zum Rentenbeginn müssen mindestens 70% des Kapitals verrentet werden.
- Rentenzahlungen sind steuerpflichtig.
- Verträge sind oftmals zu teuer kalkuliert.
- Staatliche Zulagen verlaufen nicht immer reibungslos.

Aus unserer Sicht fehlt hier noch ein ganz wichtiges Argument. Die Förderung auf nur 4% des Bruttoeinkommens erzeugt ein trügerisches Gefühl der Sicherheit. Immer wieder wird mit Bezug auf eine bestehende Riester-Rente die eigene private Altersvorsorge als erledigt angesehen. Hier sollten aus unserer Sicht höhere Zahlungen vom Gesetzgeber zugelassen werden und zudem auch eine höhere Zulage. Die jetzige Höhe ist seit 2009 unverändert. Bei 2% Inflation entspricht dies ab 2019 nur noch knapp 82% der ursprünglichen Förderung. Hier sollte die Politik die Zulagen ebenso anpassen, wie die Steuervorteile.

#### Fazit:

Förderquoten von meist über 50% für Ledige und weit über 100% für Eltern sind bei der Riester-Rente die Regel. Zudem haben Kunden den Vorteil, selbst vollkommen autonom über das persönlich optimal passende Produkt zu entscheiden. Auch wenn es Einschränkungen in der Verfügbarkeit gibt und die Kosten in der Tat durchschnittlich etwas höher als bei ungeförderten Verträgen liegen, kann dieser hohe Zulagenhebel durch andere Verträge kaum ausgeglichen werden. Daher empfiehlt es sich, persönlich einmal durchrechnen zu lassen, welche Förderung im Einzelfall besteht und diese dann auch möglichst optimiert zu nutzen. Allerdings reicht die Riester-Rente allein meist nicht aus, um die Lücke in der Altersvorsorge zu schließen. Hier sind weitere Maßnahmen erforderlich.

*Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung und erstellen Ihnen gerne eine Musterberechnung, welche Förderquote Sie erzielen können.*

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand März 2014. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.